

Für die Universität Mozarteum Salzburg hat ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten hohe Priorität; damit Sie auch wissen, wie wir Ihre Daten verwenden, erhalten Sie als **Beilage** zur Honorarnote unsere **Datenschutzinformation**.



Bitte  ankreuzen:

## HONORARNOTE

für  **auftretende Künstler**  **Gastvortrag Curriculum**  **sonst. Vortrag**  
 **sonstige Leistungserbringer**  
**mit Auslandswohnsitz**

(bitte Pass-Kopie bzw. bei Vortragenden/sonstigen Leistungserbringern auch ZS-QU1 Formular beilegen)

**an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg**

Herr  Frau Vorname: ..... Nachname: .....

Adresse: .....

E-Mail/Tel.-Nr.: ..... Geb.Dat.: ..... Matrikel-Nr.: .....

Leistungsbeschreibung: .....

von/bis: ..... im Projekt .....

ersuche ich um Überweisung des Auszahlungsbetrages € ..... falls vorhanden: UID-Nr.: .....

auf mein Bankkonto  in bar (nur möglich, wenn die Überweisung einen erheblichen Mehraufwand bedeutet)

Bank .....

Konto lautend auf .....

IBAN: ..... BIC/Swift: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift WerkvertragnehmerIn

Bitte ankreuzen, wenn :U`%L' ODER' &l für Sie zutrifft, da in diesem Fall X]Y Universität Mozarteum \_Y]bY'5Vni [g! ghYi Yf'f9]b\_c a a YbgghYi Yfl' i bX#cXYf' I a gUhgghYi Yf'fFYjYfgY'7 \Uf [Yl' Ub' XUg' "ghYffY]W\]gW\Y' :]bUbnU ah' UVZ~ \fYb' k]fX'

1) Mit meiner nachstehenden Unterschrift erkläre ich, dass meine Einkünfte inkl. jeglichen Kostenersatzes für Fahrt, Übernachtung, etc. sowie Tagesgelder (für max. 5 Kalendertage an einem Veranstaltungsort) Honorar ein von max. € 1.000 und meine Einkünfte in Österreich insgesamt, welche der österreichischen Besteuerung unterliegen, in diesem Kalenderjahr den Gesamtbetrag von € 2.000 voraussichtlich nicht übersteigen werden.

2) Mit meiner nachstehenden Unterschrift erkläre ich, dass ich meine Steuer- und Sozialversicherungsabgaben aufgrund meiner bestehenden Abgabepflicht in Österreich selbständig abführe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift WerkvertragnehmerIn

nur von der Finanzabteilung auszufüllen  von der Universität werden an das österreichische Finanzamt abgeführt:  + Abzugsteuer 25% € .....  Zwischensumme: € .....  + .....% USt: € .....  = gesamt € .....	Kostenstelle/Auftrag: Beleg Nr.	Zuordnung
	<b>Leistung erbracht</b>  (Datum / Unterschrift)	Anmerkungen
	<b>Freigabe Zahlung</b>  (Datum / Unterschrift)	<b>Personalservice:</b> Nebentätigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Personal-Nr. _____  (Datum / Unterschrift)
	gebucht FICO	

## WERKVERTRAG

Aufgrund der in der Honorarnote (siehe Seite 1) näher beschriebenen Tätigkeit bzw. Werkleistung kommt zwischen den Vertragsparteien ein Werkvertrag zustande. Der/Die Werkauftragsnehmer/in erhält das oben ausgewiesene Honorar. Das Honorar gelangt nach mangelfreier Fertigstellung des Werkes und nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und genehmigten Honorarnote zur Auszahlung. Mit dem Honorar sind sämtliche etwaige Aufwendungen und Kosten des Werkauftragsnehmers/der Werkauftragsnehmerin abgegolten. Darüber hinaus gebühren keine wie immer gearteten Entgelte.

Der/Die Werkauftragsnehmer/in hat selbst nach Maßgabe der in der Honorarnote angeführten Bedingungen für die Versteuerung und eine eventuelle Pflichtversicherung, insbesondere nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zu sorgen. Im Falle eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zur Universität Mozarteum Salzburg gilt das Honorar jedoch als Nebentätigkeitsvergütung und wird abgabenrechtlich gemeinsam mit dem Entgelt aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit abgerechnet. Bei bestehender Besteuerung der Bezüge im Ausland wird eine allfällig in der Honorarnote ausgewiesene Umsatzsteuer von der Universität Mozarteum Salzburg an das Finanzamt in Salzburg Stadt abgeführt (Reverse-Charge). Eine etwaige pauschalierte Abzugssteuer (nach § 98 – 99 EStG) wird ebenso an das Finanzamt Salzburg Stadt abgeführt.

Besondere Bestimmungen im Falle von auftretenden Künstlern oder Vorträgen:

- Der/Die Werkauftragsnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Produktion aufgenommene Fotografien und Videoclips uneingeschränkt zur Bewerbung der Produktion, von Folgeproduktionen und in Druckwerken der Universität Mozarteum Salzburg ohne gesonderte Vergütung verwendet werden. Der/Die Werkauftragsnehmer/in stimmt weiter ohne gesonderte Vergütung einer Verwendung solcher Fotografien durch Hauptsponsoren der Universität Mozarteum Salzburg zu, soweit diese Verwendung im Rahmen von Werbemaßnahmen des jeweiligen Hauptsponsors erfolgt, die auf die Universität Mozarteum Salzburg Bezug nehmen.
- Der/Die Werkauftragsnehmer/in verpflichtet sich, der Universität Mozarteum Salzburg rechtzeitig (auf Verlangen) vor Probenbeginn alle notwendigen Informationen zu seiner/ihrer Person zur Verfügung zu stellen, dazu zählen u.a. aktuelle Biographien, aktuelle Portraitfotos frei von Rechten Dritter unter Angabe des Fotografen (Lichtbildherstellers). Der/Die Werkauftragsnehmer/in stimmt weiter zu, nach Maßgabe seiner/ihrer Möglichkeiten in Abstimmung mit der Universität Mozarteum Salzburg für Formen der Öffentlichkeitsarbeit für die Universität Mozarteum Salzburg sowie Dritte (wie Sponsoren), insbesondere im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Produktion in einem ihm zumutbaren Ausmaß entgeltfrei zur Verfügung zu stehen. Es wird vereinbart, dass die Produktion im TV, den neuen Medien und auf audio- bzw. audiovisuellen Medien verwertet werden soll, soweit dafür - insbesondere von dritter Seite (TV-Sender etc.) - Interesse besteht. Der/Die Werkauftragsnehmer/in wird eine Aufzeichnung der Produktion gestatten und an einer solchen mitwirken. Sofern es zu einer weiteren Verwertung der Produktion, etwa im TV und auf Bild- und Tonträgern (CD bzw. DVD) kommt, überträgt der/die Werkauftragsnehmer/in mit Unterzeichnung dieses Vertrages, die notwendigen Rechte und erhält keine weitere Vergütung.
- Mit dem Honorar sind weiter die Mitwirkung an einer allfälligen Aufzeichnung, die Audio-Verwertung der Produktion im Internet, die Vorführung der Produktion in der Öffentlichkeit und ein Video-Streaming auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abgegolten. Die Verwertung von TV-Aufzeichnungen für Zwecke der Programmankündigung, der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für die Universität Mozarteum Salzburg beziehungsweise ihrer Produktionen in allen bekannten Medien im üblichen Zeitumfang sowie die Nutzung für Zwecke der Archivierung ist ebenfalls mit dem Honorar zur Gänze abgegolten.
- Der/Die Werkauftragsnehmer/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Werk aufgezeichnet wird und räumt der Universität Mozarteum Salzburg, der Werkauftraggeberin das ausschließliche und zeitlich unbefristete Recht ein, dieses per Live-Stream auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu übertragen, sowie in den social media Kanälen der Universität Mozarteum Salzburg auszuwerten. Diese Rechtseinräumung ist mit dem oben angeführten Honorar gänzlich abgegolten. Der/Die Werkauftragsnehmer/in sichert der Werkauftraggeberin zu, dass keine sonstigen Verwertungsrechte Dritter – welcher Art immer- für die beschriebene Werkleistung bestehen bzw. hält die Werkauftraggeberin diesbezüglich voll schad- und klaglos.

Es wird festgehalten, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung finden. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzung aus diesem Werkvertrag wird das jeweils sachliche zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.

Der/Die Werkauftragsnehmer/in bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme eines Datenschutzhinfortblattes.

Der/Die Werkauftragsnehmer/in bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu getätigt zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen der Werkauftraggeberin umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die der Werkauftraggeberin aufgrund unrichtiger Angaben des Werkauftragsnehmers/der Werkauftragsnehmerin erwachsen, sind der Werkauftraggeberin über Aufforderung umgehend zu ersetzen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Daten und Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag – auch über die Beendigung des Vertrages hinaus - geheim zu halten, insbesondere alle Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die Universität Mozarteum Salzburg als vertraulich zu behandeln.

Salzburg, am \_\_\_\_\_

Werkauftraggeberin:  
Für die Rektorin:  
Mag. Anastasia Weinberger  
Vizektorin für Ressourcen

Der/Die Werkauftragsnehmer/in:

---

---

## DATENSCHUTZINFORMATION

für Verkauftragsnehmerinnen/Verkauftragsnehmer der Universität Mozarteum Salzburg

Bitte lesen Sie als Verkauftragsnehmerinnen/Verkauftragsnehmer die nachfolgende Datenschutzinformation durch.

### Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1, Tel.: +43 0662-6198-0  
A-5020 Salzburg, E-Mail: info@moz.ac.at

### Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter  
Universität Salzburg, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht  
Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg  
E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

## 1. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet Ihre folgenden personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mailadresse)
- Anschrift
- Kontoverbindung, sonstige Verrechnungsdaten (allfällig UID-Nr., Angabe Kleinunternehmer ja/nein, Steuerausländer ja/nein, ZS QS-Formular etc.)
- Reisepasskopie
- Honorardaten
- Werkleistungsdaten
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemäß Werkvertrag

## 2. Zwecke

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet die unter Pkt. 1 genannten personenbezogenen Daten zum **Zweck der Einhaltung gesetzlicher oder einzelvertraglicher Pflichten**, soweit dies erforderlich ist, um Aufzeichnungs-, Dokumentations-, Auskunft- und Meldepflichten zu erfüllen und um die Honorarverrechnung durchzuführen.

**Bild-, Ton- und Videoaufnahmen** der Verkauftragsnehmerin/des Verkauftragsnehmers werden als Teil der geschuldeten Werkleistung verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich **den im Werkvertrag angegebenen Zwecken** unter Verwendung dieses Bild-, Ton- und Videomaterials (insbesondere auf der Homepage der Universität, in den Printmedien/Drucksorten der Universität Mozarteum Salzburg, auf Social Media und auf Videoplattformen) im vereinbarten Umfang.

## 3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der in Pkt. 1 angeführten personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund und **zum Zweck der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)**. Der/Die Verkauftragsnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass keine gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Verpflichtung besteht seine/ihre personenbezogenen Daten gemäß Pkt. 1 lit. a bis lit. g bekanntzugeben. Eine Nichtbekanntgabe führt jedoch dazu, dass die Universität Mozarteum Salzburg den Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann bzw. kein Vertragsschluss möglich ist. Eine Nichtbereitstellung der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen würde eine mangelhafte Erfüllung der Werkleistung darstellen.

## 4. Datenaufbewahrung/Speicherung

### Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemäß Werkvertrag

Das von der Verkauftragsnehmerin/dem Verkauftragsnehmer angefertigte Bild-, Ton- und Videomaterial wird von der Universität Mozarteum Salzburg nur so lange gespeichert, wie es für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Die Speicherdauer bestimmt sich dabei insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten:

- Eignung zur Dokumentation der Geschichte der Universität Mozarteum Salzburg; Archivwürdigkeit;
- Eignung zur Verwendung im Rahmen von Jubiläen und Festschriften;
- Eignung zur Verwendung auf der Homepage und in Drucksorten sowie in den Social Media Kanälen des Verantwortlichen (zB Facebook);
- Art der Veranstaltung, innerhalb deren die Aufnahme angefertigt wurde;
- Art der Abbildung (Personenanzahl, abgebildete Umgebung, Situation);
- Grad des Eingriffs in die Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen; weitere Interessen der Betroffenen.

### Sonstige personenbezogene Daten

Alle in lit. a bis g genannten personenbezogenen Daten der Verkauftragsnehmerin/des Verkauftragsnehmers werden solange in personenbezogener Form aufbewahrt, bis die Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Vertrag wegen Verjährung ausgeschlossen ist sowie Aufbewahrungsfristen, insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und keine Archivwürdigkeit vorliegt. Nach diesem Zeitpunkt werden die personenbezogenen Daten der VerkauftragsnehmerInnen nachweislich gelöscht.

## 5. Datenweitergabe

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Universität zu einer solchen Datenweitergabe gesetzlich oder aufgrund von Projektvorgaben im Rahmen der Produktion verpflichtet ist.

Weiters erfolgt allfällig eine Weitergabe von Fotografien an den jeweiligen Hauptsponsor der Universität Mozarteum Salzburg, soweit diese Verwendung im Rahmen von Werbemaßnahmen dieses Sponsors auf die Universität Bezug nehmen und nur in jenem Umfang, der im Rahmen des mit Ihnen abgeschlossenen Werkvertrages vereinbart wurde.

Zudem erfolgt eine Verwendung (insbesondere der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen) auf Social Media- und Video-Plattformen sowie der Homepage der Universität in jenem Umfang, der im Rahmen des mit Ihnen abgeschlossenen Werkvertrages vereinbart wurde. Bitte entnehmen Sie nähere Informationen zum Datenschutz der Plattformbetreiber deren jeweils aktuellen Datenschutzerklärungen.

Die Universität Mozarteum Salzburg verwaltet von ihr veröffentlichte Social Media- und Homepage-Inhalte mit besonderer Sorgfalt. Bitte bedenken Sie jedoch, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können. Insbesondere kann eine Kopie und Weiterverbreitung von veröffentlichtem Bild-, Ton- und Videomaterial nicht ausgeschlossen werden. Die Universität Mozarteum Salzburg hat darauf keinerlei Einfluss und übernimmt daher keine Haftung.

## 6. Betroffenenrechte

Jede Person hat aufgrund des DSG sowie der DSGVO weiters das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO. Allfällig sind diese Betroffenenrechte bei der Universität Mozarteum Salzburg (Verantwortliche gemäß Art. 4 Z. 7 DSGVO), Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, datenschutz@moz.ac.at geltend zu machen.

Jede Person hat weiters das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn er/sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.